



Klinkenberg & Kloubert

S t e u e r B e r a t e r



Neue Corona-Hilfe wegen neuem Lockdown

[Corona - Informationen]

Klinkenberg & Kloubert PartGmbH
SteuerBerater

Kapuziner Karree
Alter Posthof 1
52062 Aachen

Tel.: +49 (241) 16047-0, Fax: +49 (241) 16047-29

info@ac-steuerberater.de

<http://www.ac-steuerberater.de/>



Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Presse vom gestrigen Tage entnehmen konnten, hat die Bundesregierung einen partiellen Lockdown für den Monat November angeordnet.

Um den Unternehmen, die aufgrund dieser Anordnung schließen müssen, „unbürokratisch“ zu helfen soll es entsprechende Hilfen geben.

In einer Pressemitteilung von heute Abend konnten nun erste Details erläutert werden, wobei es wahrscheinlich (analog der bisherigen Überbrückungshilfe) bis zur endgültigen Beantragung zahlreiche Ergänzungen geben wird:

Die Hilfen sollen analog der bisherigen Überbrückungshilfen über das Überbrückungshilfeportal beantragt werden können. Die außerordentliche Wirtschaftshilfe wird ein Finanzvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro haben.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, denen aufgrund der staatlichen Anordnung das Geschäft untersagt wird beziehungsweise aufgrund bestehender Anordnung bereits untersagt ist.

Unterstützungsmaßnahmen für diejenigen, die indirekt, aber in vergleichbarer Weise durch die Anordnungen betroffenen sind, werden zeitnah geklärt.

Die Wirtschaftshilfe wird als einmalige Kostenpauschale ausbezahlt. Dabei geht es insbesondere um die Fixkosten, die trotz der temporären Schließung anfallen. Um das Verfahren so einfach wie möglich zu halten, werden diese Kosten über den Umsatz angenähert. Die Höhe der Hilfe errechnet sich aus dem durchschnittlichen wöchentlichen Umsatz des Vorjahresmonats, gezahlt wird sie für jede angeordnete Lockdown-Woche. Bezugspunkt ist daher der durchschnittliche wöchentliche Umsatz im November 2019.

Der Erstattungsbetrag beträgt **75 Prozent** des **entsprechenden Umsatzes für Unternehmen bis 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**. Um nicht in eine detaillierte und sehr komplexe Kostenrechnung einsteigen zu müssen, werden die **Fixkosten also pauschaliert**.

Dabei gibt das Beihilferecht der Europäischen Union bestimmte Grenzen vor. Daher werden die entsprechenden Prozentsätze **für größere Unternehmen** nach **Maßgabe der Obergrenzen der einschlägigen beihilferechtlichen Vorgaben der EU ermittelt**.

Die gewährte außerordentliche Wirtschaftshilfe wird mit bereits erhaltenen staatlichen Leistungen für den Zeitraum, wie zum Beispiel **Kurzarbeitergeld oder Überbrückungshilfe**, oder mit eventuell späteren Leistungen aus der Überbrückungshilfe **verrechnet**.

Auch **junge Unternehmen** werden unterstützt. Für nach November 2019 gegründete Unternehmen wird der Vergleich mit den **Umsätzen von Oktober 2020** herangezogen.

Soloselbständige haben ein **Wahlrecht**: sie können als Bezugsrahmen für den Umsatz auch den **durchschnittlichen Vorjahresumsatz 2019** zugrunde legen.

Die Bundesregierung arbeitet laut Pressemitteilung unter Hochdruck daran, die Beantragung und effiziente Bearbeitung der Hilfen **so schnell** wie möglich durchführbar zu machen. Daher wird auch die Möglichkeit **einer Abschlagszahlung geprüft**.



Gleichzeitig wird interessierten kleinen Unternehmen eine zusätzliche Hilfe über Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Über die Hausbanken können die Unternehmen diese **KfW-Schnellkredite mit einer Höhe von bis zu 300.000 Euro** beantragen, abhängig vom im Jahre 2019 erzielten Umsatz. Der Bund übernimmt dafür das **vollständige Risiko** und stellt die **Hausbanken** von der **Haftung frei**.

Und schließlich soll die bewährten **Überbrückungshilfen** an die veränderte Situation angepasst werden. Die Überbrückungshilfe wird dabei für den Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 (= **Überbrückungshilfe III**) verlängert und die Konditionen sollen verbessert werden.

Wir halten Sie über unsere Onlinekanäle weiter auf dem Laufenden sobald weitere Details zum Verfahren bekannt werden.

Auf unserer Homepage unter <https://ac-steuerberater.de/corona-news/> finden Sie jeweils die aktuellen Informationen.

Bleiben Sie gesund

**Ihr Kanzleiteam
Klinkenberg & Kloubert**

Haftungsausschluss:

Dieser Newsletter erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der aktuellen Informationen. Eine Haftung für veröffentlichte und dargestellte Inhalte kann daher nicht übernommen werden.